

Hausordnung für das AWS des AKRM e.V.



Anlage 3:

Das Haus und seine Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Jede*r Benutzer*in haftet persönlich für Schäden an Gebäude und Einrichtung bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung. Störungen bzw. Schäden im und am Haus sind den Mitarbeiter*innen unverzüglich mitzuteilen.

Türen und Fenster sind bei Abwesenheit oder Unwetter ordnungsgemäß verschlossen zu halten. Mit Wasser, Strom und Heizung ist sparsam umzugehen.

Jede*r Hausbewohner*in ist verpflichtet, auf die übrigen Mitbewohner*innen und die Nachbarn die gebührende Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was das Zusammenleben stören kann. Von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr und 15.00 Uhr gelten die Ruhezeiten. In den Zwischenzeiten ist Lärm (insbesondere durch Musikanlagen) unbedingt auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Durch das Betreiben von Musikanlagen dürfen An- bzw. Mitbewohner*innen nicht beeinträchtigt werden.

Der wöchentliche Treppenhausputz, die Gehwegreinigung und die Pflege der Außenanlage, ebenso wie der Winterdienst werden nach Plan verrichtet.

Für die Beseitigung von Abfällen sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Sie organisieren die Beschaffung der „gelben Säcke“ und das Herausstellen der Mülleimer zum Abholzeitpunkt.

Brandschutz:

Im Brandfall sind die bei Einzug besprochenen Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen und die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Der Sammelplatz befindet sich auf dem öffentlichen Gehweg direkt an der Hochburger Str. .

Der*die Bewohner*in hat die Hausordnung des AWS zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

Emmendingen, den 28.04.2025

Unterschrift Bewohner*in